

Nr. 2 Heiraths = Urkunde

Gemeinde Paffendorf Kreis Bergheim Regierungs = Departement von Köln

Im Jahre tausend acht hundert sieben zehn den dreißigsten Jenner erschienen vor mir Johann Broich Bürgermeister von Paffendorf als Beamten des Personen = Standes, der Herman Geyer zwanzig sieben Jahre alt, geboren zu Frechen, Regierungs = Departement von Köln, Sohn des Christian Geyer todt, und der Gertrudis Danners lebend, wohnhaft zu Frechen Regierungs = Departement von Köln; und die Jungfrau Anna Sibilla Strans zwanzig zwei Jahre alt, geboren zu Oberaußem Regierungs = Departement von Köln Standes ohne, wohnhaft zu Oberaußem Regierungs = Departement von Köln, Tochter des Georg Strans lebend, und der Elisabetha Mauß todt wohnhaft zu Oberaußem Regierungs = Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde = Hauses zu Glesch Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sonntag den 19ten Jenner, und die andere am Sonntag den 26ten Jenner 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts = Urkunden der eheschließenden Personen der Taufschein von Herman Geyer, der Todtschein von Christian Geyer, die Einwilligung Bescheinigung von Gertrudis Danners, so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestand handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herman Geyer und Anna Sibilla Strans hierdurch miteinander gesetzlich verheiratet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Strans fünfzig sieben Jahre alt, Standes

Beckersmann zu Oberaußem wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Johann Kreps vierzig Jahre alt, Standes Beckersmann zu Oberaußem wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Peter Wolf zwanzig ein Jahr alt, Standes Feldschütz zu Oberaußem wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Christian Geyer zwanzig vier Jahre alt, Standes Faßbinder zu Frechen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten: und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben

Anna Sibilla Strans und Georg Strans und Peter Wolf erklärten nicht schreiben zu können

Es folgen die Unterschriften von:
Herman Geuer
Christian Geuer
Johan Krebs
J Broich

Abschrift der Originalurkunde durch U. Reimann, am 17. Juli 2019